

I. ZIEL

Ziel des Programms ist es, Berufungen von Wissenschaftler*innen auf höchstem internationalem Niveau an Berliner Universitäten zu unterstützen, die durch die Universitäten alleine nicht zu finanzieren sind, wobei das eigene Angebot die Grenze der Leistungsfähigkeit der Universitäten erreicht haben muss.

Das gilt gleichermaßen für die Verhinderung der Abwerbung von Berliner Spitzenwissenschaftler*innen.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

III. FÖRDERUNG

Bei besonders ausgewiesenen Wissenschaftler*innen auf Spitzenniveau unterstützt die Einstein Stiftung deren Berufung an eine Berliner Universität bzw. die Rufabwehr durch einen einmaligen Zuschuss zur Ausstattung der Professur; dabei kann es sich auch um eine Berliner „S-Professur“ handeln.

Die Geförderten führen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Berlin den Titel „Einstein-Professorin“ bzw. „Einstein-Professor“.

Durch die Einstein Stiftung können bewilligt werden:

- Mittel für eine Berufungsleistungszulage im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen;
- Investitionsmittel (z. B. Geräte einschließlich Großgeräte bis zu 500.000 Euro; aber keine Baumaßnahmen);
- Sachmittel (z. B. auch Bibliotheksmittel; IT-Kosten; Reisemittel (auch für Einladungen)).
- Personalmittel (für wissenschaftliches und technisches Personal sowie studentische Hilfskräfte für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren)

IV. FÖRDERDAUER

Die maximale Förderdauer der EP beträgt zwei Jahre.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt durch die Universitätsleitung unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare auf **Englisch**. Anträge können aus jeder Disziplin eingereicht werden und sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestellt werden. Die geförderten Wissenschaftler*innen sollen internationales Renommee aufweisen und in der Regel ein Jahr oder länger im Ausland wissenschaftlich tätig gewesen sein. Bei der Beantragung durch eine Universität ist auch die besondere Bedeutung der zu besetzenden Stelle für das Forschungsprofil der Universität darzulegen. Die beantragende Universität

muss die Höhe der beantragten Mittel und ihre spezifizierte Aufteilung beziffern sowie ihr eigenes Angebot an den Wissenschaftler bzw. die Wissenschaftlerin darlegen. Bei Professor*innen, deren auswärtiger Ruf abgewehrt werden soll, ist das auswärtige Angebot vorzulegen.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Sie sind innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Bewilligung abzurufen.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-228

F: +49 (0)30-20370-377

antrag@einsteinfoundation.de